

Praktika am Deutsches Institut für Menschenrechte

[Grundlegende Informationen zu Praktika am Institut](#)

[Freie Praktikumsstellen](#)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. bietet folgende Möglichkeiten für Praktika:

- dreimonatige studienbegleitende Praktika für fortgeschrittene Studierende in einer der Fachabteilungen des Instituts,
- Station für Pflichtpraktika in der Bibliothek und allen Abteilungen des Instituts,
- ein- bis dreimonatige Orientierungspraktika vor einem Studium oder einer Berufsausbildung.

Für studienbegleitende Praktika in den Fachabteilungen des Instituts sind Kenntnisse im Menschenrechtsschutz und Erfahrungen in der Menschenrechtsarbeit sowie gute Englischkenntnisse von Vorteil.

Nachfolgend finden Sie einige Auszüge aus den geltenden Regelungen für Praktika im Deutschen Institut für Menschenrechte.

Ziel eines Praktikums

Ziel eines Praktikums ist es, geeigneten Bewerber_innen einen interessanten und praktischen Einblick in die Arbeit am Institut zu geben, im Sinne eines Mitwirkens an Aufgaben, die einem normalen Berufsalltag entsprechen.

Ein Praktikum ist ein Geben und Nehmen von beiden Seiten: Das Deutsche Institut für Menschenrechte bietet Anleitung und Einblick, die Praktikant_innen bieten engagierte Mitarbeit.

Mögliche Aufgaben

Praktikumsaufgaben können entweder einzelnen Teilbereichen der täglichen Aufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeitenden entsprechen oder sie können spezifisch auf das Praktikum zugeschnittene Projektarbeiten sein. Wünschenswert ist eine Mischung von interessanten Sonderaufträgen und Arbeiten, an denen sich Routine erlernen lässt.

Erwartungen an die Praktikant_innen

Von den Praktikant_innen erwarten wir:

- Interesse und Initiative
- präzise Arbeit im Sinne der gegebenen Anleitungen
- Kooperationsbereitschaft und positiven Umgang mit Kritik
- zielgerichtete Fragen zu Sachverhalten, die sie nicht verstehen

Wir bieten

- interessante Aufgaben

- qualifizierte fachliche Begleitung
- Einblicke in das Funktionieren einer Nationalen Menschenrechtsinstitution
- eine abschließende Evaluierung des Praktikums
- ein aussagekräftiges Praktikumszeugnis
- eine Aufwandsentschädigung von 450,- bei Vollzeit

Organisatorisches

Die Voraussetzungen für die Einstellung einer Praktikant_in sind:

- Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden)
- Bestätigung über die Notwendigkeit eines Pflichtpraktikums (bei Pflichtpraktika)
- Arbeitserlaubnis für Deutschland
- die Dauer des Praktikums beträgt drei Monate, möglichst in Vollzeit; Ausnahmen gelten für die Bibliothek und im Falle eines von einer anderen Institution (mit-)finanziertem Praktikums, bei Pflichtpraktika; Teilzeit-Praktika sind nach Absprache möglich
- Krankenversicherungsbescheinigung

Wir streben auch unter den Praktikant_innen eine geschlechtergerechte Verteilung und eine angemessene Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen an und freuen uns besonders über Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte.

[Nach oben](#)

Freie Praktikumsstellen:

+Bitte nutzen Sie ausschließlich die jeweiligen Online-Bewerbungsformulare!+

Abteilung internationale Menschenrechtspolitik/Projekt Wirtschaft und Menschenrechte
(15.02.2018-14.05.2018): [zum Bewerbungsformular](#)

Allgemeine Rückfragen bitte an: [info\(at\)institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info(at)institut-fuer-menschenrechte.de)